

Jochen Klösger, Marc Hess
Aareal Bank AG („Aareal“)
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

London, 17. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Klösger, sehr geehrter Herr Hess,

in früheren Diskussionen mit Vertretern von Aareal wurde uns und anderen Investoren erklärt, dass im Oktober 2020 30% an Aareon („Aareon Minderheitsbeteiligung“) an Advent verkauft wurden, ohne dass Advent spezifische vertragliche Rechte eingeräumt worden seien, mittels derer Advent einen Verkauf oder einen Spin-off der 70%, die Aareal noch an Aareon hält („Aareon Mehrheitsbeteiligung“), blockieren könnte. Nach Aussage der Gesellschaft wurde Advent lediglich das Recht eingeräumt, einen Vertreter in den Aufsichtsrat von Aareon zu entsenden und nach Ablauf einiger Jahre die Aareon Minderheitsbeteiligung ohne explizite Zustimmung durch Aareal zu verkaufen. Die Aareon Mehrheitsbeteiligung ist demnach fungibel.

Es ist uns berichtet worden, dass Jeff Paduch als Vertreter von Advent und Maximilian Rinke als Vertreter von Centerbridge, in Gegenwart von Vertretern von Morgan Stanley, in bilateralen Gesprächen gegenüber mehreren Aareal Investoren suggerieren würden, Advent stünde das Recht zu einen Spin-off oder Verkauf der Aareon Mehrheitsbeteiligung zu verhindern. Demnach wäre die Aareon Mehrheitsbeteiligung nicht ohne weiteres frei übertragbar, was den Wert der Beteiligung signifikant negativ beeinflussen würde.

Vor dem Hintergrund dieser widersprüchlichen Aussagen halten wir es für möglich, dass Dritte gegenwärtig falsche Informationen im Kapitalmarkt verbreiten, um die Haltung von Aktionären im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot zu beeinflussen. Wir bitten Sie im Interesse der Gesellschaft dringend, diesen Sachverhalt eigenständig und unabhängig aufzuklären und etwaig erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine fehlerhafte Information des Kapitalmarkts zu verhindern.

Sollte die Darstellung von Advent und Centerbridge zum Umfang der ihnen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aareon Minderheitsbeteiligung eingeräumten Rechte wider Erwarten zutreffend sein, weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass diese – aus unserer Sicht kursbeeinflussende – Pflichtenlage der Aareal der Öffentlichkeit beim Verkauf der Aareon Minderheitsbeteiligung nicht in der erforderlichen Form einer ad-hoc Mitteilung bekanntgemacht wurde. Ungeachtet einer etwaig erforderlichen Korrektur dieses Unterlassens, behalten wir uns in diesem Zusammenhang weitere rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen,



Klaus Umek
Managing Partner



Till Hufnagel
Partner